

Anschrift ausführender Firma

Zweifach!

**Betreff:**            **Antrag auf Errichtung eines Grabmals/Verlegung von  
Abdeckplatten bzw. Grabeinfassungen**

**Friedhof:**            \_\_\_\_\_

Grab                    Abteilung \_\_\_\_\_                    Reihe \_\_\_\_\_                    Nummer \_\_\_\_\_

Name des Verstorbenen:                    \_\_\_\_\_

<b>Grabmal:</b>		Material des Sockels:	
Form		Bearbeitungsweise:	
Material des Grabmals:			
Bearbeitungsweise (siehe Rückseite *)	Vorderseite:	Nebenseiten:	Rückseite:
Ausmaße:	Höhe                    cm	Breite                    cm	Stärke                    cm
Fundament:	Tiefe                    cm	Breite                    cm	Stärke                    cm
Schriftbehandlung, Symbole			
Einfassung:	Material:		
	Höhe                    cm	Breite                    cm	Länge                    cm
	Stärke                    cm		
Abdeckplatte:	Material:		
	Bearbeitungsweise:		
	Höhe                    cm	Breite                    cm	Länge                    cm
	Stärke                    cm	abgedeckte Fläche in qm	

Von untenstehenden Bestimmungen Kenntnis genommen: Alzey, den \_\_\_\_\_

Unterschrift des Ausführenden

Unterschrift des Grabinhabers:

**Zur Beachtung:**

Für die Aufstellung von Grabmalen gelten die Bestimmungen der Friedhofsatzung und alle sonstigen für die betr. Grabstätten in Betracht kommenden Anordnungen. Zur Vermeidung von Nachteilen und Beanstandungen wird empfohlen, sich über diese Vorschriften vor Herstellung von Grabmalen zu unterrichten. Auskunft erteilt der Friedhofsaufseher.

Die Grabmalzeichnungen sind im Maßstab 1:10 auf der Rückseite nach den für das betr. Grabfeld vorgesehenen Vorschriften anzufertigen und einzureichen.

**Bei Einbringung des Grabmals in den Friedhof ist der mit dem Genehmigungsvermerk versehene Antrag und die Gebührenquittung dem Friedhofsaufseher zu übergeben. Erst dann darf das Grabmal erstellt werden.**

Bei der Aufstellung ist besonders auf gute Verdüblung zu achten. Für die Standfestigkeit des Grabmals haftet in jedem Fall der Ersteller bzw. der Nutzungsberechtigte der betreffenden Grabstätte. Die Entfernung des Grabmals zwecks Veränderung ist dem Friedhofsaufseher anzuzeigen. Soll die Entfernung für dauernd erfolgen, so bedarf es hierzu der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

Zeichnungen und Lagepläne. Sonderzeichnungen, z.B bei größeren Grabmalen, sind gegebenenfalls anzuheften.

Verdüblungsvermerk:                      Anzahl=                      , Einbindetiefe=                      cm  
Bearbeitungsweise:  
a= Gespregt, b= Gespitzt, c= Gestockt, d= Scharriert, e= Geflächt, f= Grob-Geschliffen,  
g= Matt-Geschliffen, h= Poliert.

Genehmigt                      <                      >                      Nicht genehmigt                      <                      >

nach Maßgabe der Bestimmungen der Friedhofsatzung (Vorschriften für die Aufstellung von Grabmalen) sowie der von der Genehmigungsstelle vorgeschriebenen Änderungen.  
Abweichungen von der genehmigten Zeichnung ziehen die amtsseitige Niederlegung des Grabmals nach sich.

Alzey, den \_\_\_\_\_  
Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land  
Im Auftrag